

Kurier der Gemeinde Rietz-Neuendorf



Rietz-Neuendorf - 10.11.2017

Mit Amtsblatt für die Gemeinde Rietz-Neuendorf

Informationsblatt der Gemeinde Rietz-Neuendorf für Ahrensdorf, Alt Golm, Behrensdorf, Birkholz, Buckow, Drahendorf, Glienicke, Görzig, Groß Rietz, Herzberg, Neubrück, Pfaffendorf, Sauen, Wilmersdorf

Inhaltsverzeichnis

- Information des Bürgermeisters zur Gemeindevertretersitzung am 09.10.2017
- Anmeldung für die Schule 2018
- Freie Förderplätze für Brandenburg – Azubis suchen wieder Webseitenprojekte
- Hundekot nicht nur in Städten unangenehm
- Waldbauernschule
- Telefonliste / Durchwahlen
- Wichtige Telefonnummern
- Öffnungszeiten im Rathaus
- Kultur- und Heimatverein e.V. Pfaffendorf / Neuigkeiten aus dem Vereinsleben
- Elternbrief 6 / Schlaf, Kindlein schlaf
- Zu vermietende Wohnungen in unserer Gemeinde
- Wer will fleißige Handwerker sehen, der muss aber früh aufstehen!
- Sommer-Impressionen / Apropos Sommer / Sommerzeit – schöne Zeit, Herbstzeit – Trauerzeit
- Der Frauentreff Glienicke zu Besuch im Wettermuseum in Lindenberg
- LOS Bullistammtisch sucht Mitglieder
- Kammerchor Vocantare Berlin in der Dorfkirche Groß Rietz
- Adventsstimmung in Ahrensdorf
- Kirchliche Veranstaltungen

Information des Bürgermeisters zur Gemeindevertretersitzung am 09.10.2017

1. Information über die Errichtung eines Windmessmastes in der Gemarkung Neubrück von der Unternehmen ABO Wind AG. Das gesamte Vorhaben ist befristet bis zum 18. 12.2018. Danach ist ein entsprechender Rückbau und Abbruch vorzunehmen.
2. Einsatz und Anzahl von MAE-Kräften in der Gemeinde

Rietz-Neuendorf bis zum 31.12.2017. In der Gemeinde Rietz-Neuendorf sind zurzeit 15 MAE-Kräfte bewilligt und beschäftigt.

3. Informationen zum Ablauf des Erntedankfestes in der Gemeinde Jerzmanowa am 02.09.2017
4. Ausbau des Gehweges im OT Groß Rietz im Zeitraum vom 09.10. bis 03.11.2017
5. Die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Rietz-Neuendorf ist fertiggestellt. Die Prüfungen durch das Rechnungsprüfungsamt erfolgen in der 41. oder 42. Kalenderwochen in unserem Hause.
6. Zur Ertüchtigung der 110-kV-Leitung HAT-2023 Abzweig Storkow wird im Bereich der Hochspannungsmasten in der Nähe vom Umspannwerk Birkholz eine Veränderung der Leiterseilführung geplant.

Dazu ist die Aufstellung eines provisorischen Gerüsts geplant. Die Errichtung des Gerüsts wird ca. 1 Tag in Anspruch nehmen und nach 3 bis 6 Monaten soll dann der Rückbau erfolgen. Der Bau ist voraussichtlich vom September 2018 bis März 2019 geplant.

Neuer Termin für die Fastnacht 2018 in Ahrensdorf

Der Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Ahrensdorf teilt mit, dass die Fastnachtsveranstaltung 2018 nicht am 13.01.2018 sondern am **20.01.2018** in der Gaststätte „Fünfhausen“ stattfindet.

Im Auftrag des Vorstandes
Elisabeth Martin, Vorsitzende

Exklusive Ausstattung zum Schnäppchenpreis – der CR-V Lifestyle Plus

z.B. Honda CR-V 2.0 Lifestyle Plus

4 WD mit 114 kW (155 PS), Lifestyle-Plus-Paket: Leder-Innenausstattung, Aero Sportstoßstange vorn und hinten, Dachspoiler, 18-Zoll Leichtmetallfelgen – „Kaiser Silver“, automatisch zuschaltender Allradantrieb, Berganfahrhilfe (HSA), Nebelscheinwerfer, LED-Tagfahrlicht, Alarmanlage, Xenon-Scheinwerfer für Abblendlicht (mit autom. Leuchtweitenregelung), aktives Kurvenfahrlicht (ACL), City-Notbremsassistent (CTBA), Außenspiegel elektrisch einstell-, beheiz- & anklappbar, 2-Zonen-Klimaautomatik, Bluetooth® Freisprecheinrichtung mit Sprachsteuerung, Premium Sound System mit 360 Watt Gesamtleistung, Sitzheizung (Fahrer- & Beifahrersitz), Tempomat & Geschwindigkeitsregler, Honda CONNECT Infotainmentsystem mit 7-Zoll-Touchscreen & Garmin Navigation (CD-Player (MP3-fähig, AM/FM/DAB+, Internetradio, aha™ App-Integration, Licht- & Regensensor, Rückfahrkamera, Privacy Glass (abgedunkelte Scheiben hinten), Scheinwerferwaschanlage, Einparkhilfe vorn & hinten, metallic/pearl-Lackierung* u.v.a.m.

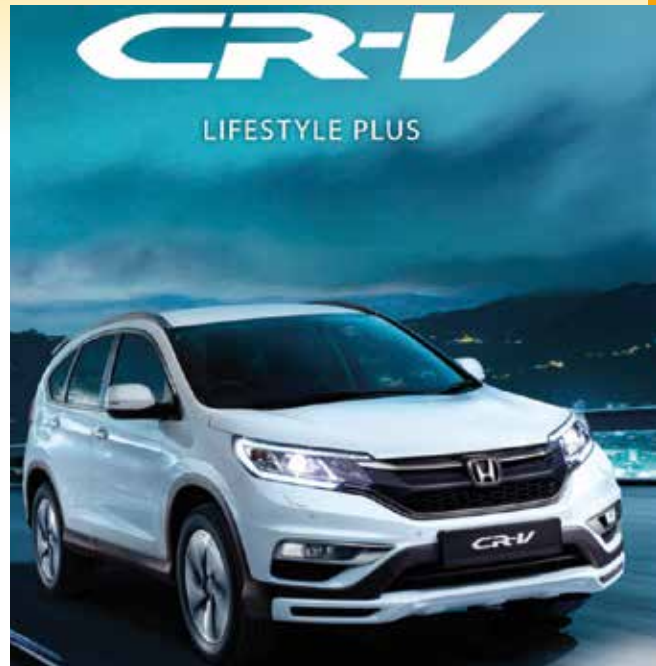
Kraftstoffverbrauch kombiniert: 7,6 l/100 km, innerorts: 9,4 l/100 km, außerorts: 6,5 l/100 km, CO₂-Emissionen kombiniert: 177 g/km

Honda Listenpreis inklusive „Lifestyle-Plus“- Sonderausstattung und Überführung: **36.290,- €**
Haus-Aktionspreis: 29.970,- €

*das Fahrzeug ist lieferbar in den Farben: Passion Red Pearl, Polished Metal Metallic, Crystal Black Pearl und White Orchid Pearl

Folgende Elemente sind Bestandteil des CR-V Lifestyle Plus:

- Leder-Innenausstattung
- Aero Sportstoßstange vorn
- Aero Sportstoßstange hinten
- Dachspoiler
- 18 Zoll Leichtmetallfelgen - Kaiser Silver



Finanzierungsbeispiel der Santander Consumer Bank AG*:

Fahrzeugpreis:	29.970,- €
Anzahlung:	8.290,- €
Nettodarlehensbetrag**:	22.843,- €
sonstige Kosten:	0,- €
Gesamtbetrag:	24.337,94 €
Effektiver Jahreszins:	1,99 %
Laufzeit in Monaten:	48
1. Rate:	198,94 €
46. Raten:	199,- €
Ballonrate:	14.985,- €
(kann auf Wunsch weiterfinanziert werden)	

*Die vorstehenden Angaben stellen zugleich das repräsentative Beispiel gemäß § 6a Abs.3 PAngV dar. Bonität vorausgesetzt. Ein Finanzierungsangebot der Santander Consumer Bank AG
**Nettodarlehensbetrag inklusive einer ggf. auf Kundenwunsch mitfinanzierten Ratenschutz-Versicherungsprämie

VERTRAGSHÄNDLER

BOHLIG
Autohaus GmbH

Am Klinikum 4
15236 Frankfurt (Oder)
OT - Markendorf

Telefon: (0335) 52 18 68-0

Telefax: (0335) 52 18 68-7

E-Mail: mail@honda-bohlig.de

Internet: www.honda-bohlig.de

Wichtige Telefonnummern

Wasser- und Abwasserzweckverband
Beeskow und Umland
Kohlsdorfer Chaussee 1,
15848 Beeskow **03366 / 24102**

Havarienummer/Trinkwasser:
03366 / 20256

Havarienummer/Abwasser:
03366 / 20375

Fäkalienentsorgung Lidzba:
24 –Std. Bereitschafts-Nr.:
0800 / 5829000

Wasser - und Abwasserzweckverband
Scharmützelsee - Storkow/Mark - OEWA
Storkow GmbH
033678 / 41170

OEWA Storkow GmbH
Bereitschaftsdienst/Trinkwasser:
033678 / 40499 2

Bereitschaftsdienst/Abwasser:
033678 / 67941

Fäkalienentsorgung Lidzba:
24 –Std. Bereitschafts-Nr.:
0800 – 5829000

KWU (Kommunales Wirtschaftsunter-
nehmen Entsorgung)
03361 / 77430

Entsorger der Gelben Säcke
(Alba Berlin GmbH)
030/35182351

Stromnetzkunden in unserem Netz-
gebiet können über die neue ein-
heitliche Servicenummer **03361 /**
7332333 auftretende Unregelmäßig-
keiten im Stromnetz, wie Störungen
oder Ausfälle mitteilen.

E.ON edis AG, NR-O – Regionalbe-
reich Ost Brandenburg

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Montag:	Termine nach Vereinbarung
Dienstag:	09.00 Uhr - 12.00 Uhr 14.00 Uhr - 18.00 Uhr
Mittwoch:	Termine nach Vereinbarung
Donnerstag:	09.00 Uhr - 12.00 Uhr 14.00 Uhr - 16.00 Uhr
Freitag:	09.00 Uhr - 12.00 Uhr

Gemeinde Rietz-Neuendorf

Bürgermeister: Herr Klempert

Sekretariat Bürgermeister

Frau Fischer 033672-6080/-60811 info@rietz-neuendorf.de
Fax: 033672-60829

Sachgebiet Ordnungsamt

Sachgebietsleiterin Ordnungsamt

Frau Martin 033672-60824 e.maartin@rietz-neuendorf.de

Mitarbeiter Ordnungsamt:

Frau Hermanski 033672-60823 s.hermanski@rietz-neuendorf.de

(Sachbearbeiterin Einwohnermeldeamt)

Herr Wendt 033672-60834 p.wendt@rietz-neuendorf.de

(Sachbearbeiter Brandschutz [Feuerwehr])

Hauptamt

Leiterin Hauptamt

Frau Züge 033672-60819 b.zuege@rietz-neuendorf.de

Mitarbeiter Hauptamt:

Frau Wulff 033672-60825 m.wulff@rietz-neuendorf.de

(Sachbearbeiterin Kita/Schule)

Frau Kempe 033672-60826 d.kempe@rietz-neuendorf.de

(Sachbearbeiterin Lohn/Gehalt)

Frau Puhl 033672-60816 m.puhl@rietz-neuendorf.de

(Sachbearbeiterin Geschäftsstelle)

Frau Hand 033672-60838 r.hand@rietz-neuendorf.de

(Jugendkoordinatorin)

Hauptamt/Sachgebiet GLB (Gebäudeverwaltung/Liegenschaften/Bau)

Sachgebietsleiter

Herr Horstmann 033672-60831 s.horstmann@rietz-neuendorf.de

(Gebäudeverwaltung/Liegenschaften/Bau)

Mitarbeiter Hauptamt/Sachgebiet GLB:

Frau Danziger 033672-60821 s.danziger@rietz-neuendorf.de

(Sachbearbeiterin Liegenschaften)

Herr Dodt 033672-60833 o.dodt@rietz-neuendorf.de

(Sachbearbeiter Bauen/Friedhof)

Frau Schulze 033672-60837 b.schulze@rietz-neuendorf.de

(Sachbearbeiterin Gebäudeverwaltung)

Kämmerei

Leiter Kämmerei

Herr Ache 033672-60814 n.ache@rietz-neuendorf.de

Frau Böhme 033672-60818 ch.boehme@rietz-neuendorf.de

(Leiterin Kasse/Sachbearbeiterin Finanzbuchhaltung)

Frau Eggert 033672-60817 s.eggert@rietz-neuendorf.de

(Sachbearbeiterin Anlagenbuchhaltung)

Herr Schönborn 033672-60815 ch.schoenborn@rietz-neuendorf.de

(Sachbearbeiter Steuern)

Revierpolizei Rietz-Neuendorf – stellvertretend bis auf Weiteres

PHK'in Preuß – Revierpolizei Tauche

Montag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag: 07.00 Uhr bis 14.00 Uhr

Tel.: 033672/6080 Gemeinde Rietz-Neuendorf

Dienstag: 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Revierpolizei Tauche -Tel. 033675/60938

Bei dringenden Angelegenheiten ist die Polizei Fürstenwalde auch unter 03361/5680 zu erreichen.

Wohnungswirtschaft GmbH Fürstenwalde (Spree)

Gartenstraße 40-42

15517 Fürstenwalde /Spree

Tel. 03361 / 36180 Zentrale

Fax 03361 / 361817

Internet: www.wowi-fw.de

Ansprechpartnerin für unsere Wohnungen ist Frau Susanne Wolff

Tel. 03361 / 361827

E-Mail: s.wolff@wwfw.de

Unsere Schiedsstelle, Frau Andrea Horschig, ist über die Handynummer 01743828409 erreichbar!

Anmeldung für die Schule

Die Anmeldung für die **Schulanfänger 2018** im Einzugsbereich der Grundschule Görzig



findet am

**Donnerstag,
den 16. 11 2017,
7.15 Uhr – 16.00 Uhr**

**Donnerstag,
den 23.11. 2017,
7.15 Uhr – 16.00 Uhr**

in der Grundschule Görzig statt.

Wir bitten im Vorfeld um eine telefonische Terminabsprache.

Schulpflichtig sind alle Kinder, die bis zum 30. September 2018 das sechste Lebensjahr vollendet haben.

Es besteht auch die Möglichkeit einer vorzeitigen Einschulung.

- Dies betrifft Kinder, die in der Zeit vom 01. Oktober bis 31. Dezember 2018 das 6. Lebensjahr vollendet haben.
- Informationen zur Aufnahme jüngerer Kinder erteilt die Schule.
- Hierfür ist jeweils ein formloser schriftlicher Antrag notwendig.

Bitte vereinbaren sie im Vorfeld telefonisch einen Termin: 033672 / 380

Zur Anmeldung ist das **einzuschulende Kind persönlich** vorzustellen!

Folgende Unterlagen sind mitzubringen:

- die **Geburtsurkunde** des Kindes,
- **Sprachstandsfeststellung**
- Versicherungsnummer der Krankenversicherung

S. Limburg
Rektorin



Herzliche Glückwünsche zum Geburtstag

Herr Günther Hennig
zum 91. Geburtstag
aus OT Herzberg am 12. November 2017

Frau Gerda Muthreich
zum 96. Geburtstag
aus OT Herzberg am 30. November 2017



Freie Förderplätze für Brandenburg – Azubis suchen wieder Webseitenprojekte

Sehr geehrte Damen und Herren,
der Förderverein für regionale Entwicklung e. V. setzt sich mit seinen Azubi-Projekten für die praxisnahe Ausbildung von Berufsschülern und Studenten ein. Dank dieser Initiative können Azubis aus den Bereichen Büromanagement, Mediengestaltung und Programmierung ihr in der Berufsschule erworbenes Wissen im Rahmen der Webseitengestaltung für Kommunen, öffentliche Einrichtungen, Vereine und kleinere Unternehmen praktisch anwenden.

Mit der Teilnahme am Förderprogramm „Brandenburg vernetzt“ wird die vielseitige praktische Ausbildung der Azubis unterstützt. Neue Projektpartner geben Azubis die Chance, an abwechslungsreichen Projekten tätig zu werden. Die Erstellung der Webseiten ist für sie kostenfrei.

Die Webseiten werden nach den Vorstellungen der Projektpartner erstellt, den Azubis stehen dabei erfahrene Ausbilder zur Seite. Das Ergebnis sind individuelle Webseiten, die selbstständig ohne Programmierkenntnisse aktualisiert werden können. Der telefonische Support des Fördervereins bei Fragen und Problemen ist bis mindestens 2025 gesichert. Lediglich die Kosten für die Webadresse und den Speicherplatz sind selbst zu tragen.

Ermöglichen Sie den Azubis, Berufserfahrung zu sammeln – veröffentlichen Sie dieses Anschreiben in Ihrem Amtsblatt oder leiten Sie es an Vereine, öffentliche Einrichtungen und kleinere Unternehmen in Ihrer Kommune weiter. Bei Fragen rufen Sie uns gerne unter der Telefonnummer 0331/55047471 an oder schicken eine E-Mail an info@azubi-projekte.de.

Mit freundlichen Grüßen
Romina Höflich, Projektkoordinatorin
Förderverein für regionale Entwicklung e. V.

Nachfolgend einige Beispiele für Webseitenprojekte in Brandenburg:

- Stadt Wittstock/Dosse www.wittstock.de
- Kindertagesstätte „Villa Kunterbunt“
www.kita-schoenborn.de
- Jean-Clermont-Schule www.jean-clermont-schule.de
- Freiwillige Feuerwehr Landin www.feuerwehr-landin.de
- Förderverein der öfftl. Bibliotheken im LK MOL e.V.
www.foerderverein-oeffentliche-bibliotheken.de
- Vanille & Koriander www.vanilleundkoriander.de

Weitere Webseitenprojekte finden Sie unter: www.azubi-projekte.de/brandenburg

Das Förderprogramm im Überblick:

- Sie unterstützen Azubis, praktische Berufserfahrung zu sammeln
- Betreuung der Azubis durch IHK-geprüfte Ausbilder
- kostenfreie Erstellung einer nach Ihren Vorstellungen konzipierten Webseite
- Musterseite zur Vorschau

- eigenständiges Aktualisieren der Webseite – ohne Programmiererkenntnisse
- bis mindestens 2025 telefonischer Support bei Fragen und Problemen
- bei Bedarf kostenfreier passwortgeschützter Bereich für interne Dokumente o. ä.

Das sagen unsere Projektpartner:

„Im Rahmen einer dringend benötigten Überarbeitung unserer Inhalte auf der Homepage des URANIA-Planetariums beauftragten wir den Förderverein für regionale Entwicklung e.V. mit der Neugestaltung der Seite. Mit der Arbeitsweise der beauftragten Auszubildenden waren wir stets und in jeder Hinsicht vollauf zufrieden. Von uns angeregte Änderungen am vorgeschlagenen Design wurden zügig und professionell umgesetzt. Durch die Arbeit des Fördervereins besitzen wir nun einen Internetauftritt, der mit klarer Struktur und modernem Design unsere Besucher deutlich schneller als zuvor alle relevanten Informationen zu unserer Einrichtung liefert. Wir danken für die zuverlässige Zusammenarbeit.“

Simon Plate, Leiter des URANIA-Planetariums Potsdam (www.urania-planetarium.de)

„Wir möchten uns an dieser Stelle herzlich für die sehr gute Unterstützung bei der Modernisierung der Homepage www.bioenergiedorf-coaching.de bedanken. Insbesondere war es außerordentlich hilfreich, persönliche Ansprechpartner zu haben, die uns mit ihrer Kompetenz geholfen haben, den einen oder anderen Gedanken hinsichtlich der Gestaltung klären zu können. Gern empfehlen wir den Förderverein für regionale Entwicklung e.V. weiter.“

Frau Spangenberg, Bioenergiedorf-Coaching Brandenburg e. V. (www.bioenergiedorf-coaching.de)

Weitere Informationen und Referenzen sowie Stimmen unserer zufriedenen Projektpartner finden Sie unter www.azubi-projekte.de

Interessenbekundung

Bei Interesse an dem Förderprogramm und einer Webseiten-erstellung, schicken Sie uns eine kurze Projektbeschreibung mit Ihren Daten per Fax an 0331 550 474 01 oder schreiben Sie uns eine E-Mail. Wir setzen uns mit Ihnen in Verbindung und besprechen den weiteren Ablauf.

Interessent/Einrichtung:

Ansprechpartner:

Adresse:

Telefon:

Fax:

E-Mail:

Homepage (wenn vorhanden):

Projektbeschreibung:

Weitere Informationen erhalten Sie unter www.azubi-projekte.de

Hundekot nicht nur in Städten unangenehm

Die Verwaltung im Rathaus unserer Gemeinde erreichen in letzter Zeit zunehmend Hinweise, dass sich auf den Gehwegen in einzelnen Ortsteilen Hundekot befindet, der nicht durch ihre Besitzer beseitigt wird. Die Pflicht zur Beseitigung der Hinterlassenschaften der eigenen Haustiere, hier insbesondere der Hunde, gilt nicht nur in größeren Städten. Auch in unseren Orten, in denen wir in den letzten Jahren in vielen Bereichen Gehwege und Straßen gestalten konnten, ist es ebenso wie auch auf Sandwegen unangenehm, wenn Benutzer dieser Wege ohne Vorwarnung in Hinterlassenschaften der Haustiere, hier insbesondere der Hunde, treten. Diese Situation stellt nicht nur einen unschönen Anblick, sondern auch eine erhebliche Belästigung dar. Sicherlich werden die Hinterlassenschaften unserer Hunde in unserer weitläufigen Landschaft abgebaut und verschwinden oftmals allein. Wenn sie sich nicht gerade auf einem Wanderweg oder ähnlichen befinden, fallen sie kaum ins Gewicht. Ich bitte jedoch alle Eigentümer von Hunden daran zu denken, dass unsere Hunde oft keine Rücksicht darauf nehmen, ob sie sich im Wald oder in freier Wildbahn befinden oder ob sie sich noch innerhalb der Ortslage auf oftmals befestigten Gehwegen bewegen.

Beseitigen Sie umgehend die Hinterlassenschaft Ihrer Hunde und entsorgen sie diese ordnungsgemäß. Statten Sie sich vor jedem Spaziergang mit den entsprechenden Beuteln oder sonstigen Möglichkeiten zur Beseitigung des Hundekots aus. Ich appelliere an alle Hundebesitzer und denke, dass wir bei gegenseitiger Rücksichtnahme und mit ein paar wenigen Handgriffen dieses Problem ganz schnell im Interesse aller Einwohnerinnen und Einwohner wieder beseitigen können.

Ich danke für Ihr Verständnis und für Ihre Mithilfe.

Ihr Bürgermeister
Olaf Klempert

Gründung eines „Bullistammtisches“

Ich bin dabei einen „Bullistammtisch“ für VW Bus Fahrer von VW T1 bis VW T6 im Landkreis Oder-Spree aufzubauen.

Jede größere Stadt und jeder Landkreis hat für diese Interessengemeinschaft einen eigenen Stammtisch. Wir sind im Internet unter: www.los-stammtisch.de und www.los-bulli.de vertreten.

Weiterhin finden Sie uns bei Facebook, Twitter und Instagram.

Torsten Winter
Mail: bullistammtisch@t-online.de

Schlaf, Kindlein, schlaf! – Elternbrief 6: 6 Monate



und alle weiteren Briefe kostenfrei über die Internetpräsenz des Arbeitskreises „Neue Erziehung“ www.ane.de, oder per Email an ane@ane.de, über eine Sammelbestellung in Ihrer Kita oder per Telefon 030-259006-35 bestellen. Die Elternbriefe kommen altersentsprechend bis zum 8. Geburtstag in regelmäßigen Abständen nach Hause, auch für Geschwisterkinder.

Sabine Weczera M.A.
Elternbriefe Brandenburg

Ja, es gibt sie: Babys, die abends früh einschlafen und morgens erst aufwachen, wenn die Eltern auch ausgeschlafen sind. Viel öfter aber hört man von kleinen Stehauf-Männchen und -weiblein, die vor Müdigkeit nicht mehr aus den Augen gucken, im Bett aber plötzlich wieder putzmunter sind. Von wegen „Schlaf, Kindlein, schlaf“: Nach Stillen, Trösten, Singen und Herumtragen schlummern die erschöpften Eltern gleich mit ein...

Durchschlafen lernen – aber wie?

Ein nachtaktives Baby ist vor allem ein Problem, wenn man selbst am nächsten Morgen fit sein muss. Was tun? Einige Ratgeber empfehlen, dass Baby zunächst kurz, dann jede Nacht etwas länger schreien zu lassen, ehe man zu ihm geht. Auch wenn das manchmal zum Erfolg führt, viele Eltern wollen ihrem Baby das nicht zumuten, andere geben nach einigen Tagen entnervt auf oder stehen kurze Zeit später wieder vor dem gleichen Problem. Ein Patentrezept fürs Durchschlafen gibt es nicht, aber ein paar Hinweise, wie Sie Ihrem Kind auf sanfte Weise helfen können, wieder in den Schlaf zu finden.

Der Elternbrief zum 6. Monat beschäftigt sich mit diesem und anderen Themen; gibt weiterhin Informationen zum ersten Zahn und dem ersten Brei. Lesen Sie mehr in diesem Elternbrief!

Die kostenlose Verteilung der ANE-Elternbriefe im Land Brandenburg wird gefördert durch das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (MASGF). Interessierte Eltern können diesen

Schulungen für Waldbesitzer

Der Waldbauernverband Brandenburg e.V. bietet im Zeitraum vom 15./16.09. bis zum 24./25.11.2017 erneut Schulungen für Waldbesitzer und Interessierte an.

Die zweitägigen Veranstaltungen finden jeweils am Freitag von 16.00 Uhr bis 19.30 Uhr und am Sonnabend von 8.30 Uhr bis 15.30 Uhr statt.

Die Schulungen werden brandenburgweit an über 20 Schulungsorten durchgeführt.

Die Themen sind:

• Aktuelles:

Holzmarkt, Termine Wertholzsubmission, Änderungen Forst-RL, Ergebnis Sozialwahl, Forstschutz u.a..

• Waldbau:

Mit der Fichte oder Tanne in die Streusandbüchse? (Anbau und Bewirtschaftung in Brandenburg)

• Durchforstungsstrategien in Kiefernbeständen

• Steuern

Wald kaufen - Wald verkaufen (aus steuerlicher Sicht), Forstbetrieb als ‚Liebhaberei‘ u.a.

• Vereinbarkeit von Denkmalschutz und Forstwirtschaft

• Bodenschonende Holzernteverfahren

• Exkursion

Termine und Schulungsorte finden Sie im Internet unter www.waldbauernschule-brandenburg.de. Die Teilnahme ist offen für alle Interessierten, der Teilnehmerbeitrag beträgt 35 €.

Bei Interesse bitten wir um Anmeldung unter 033920 / 50610 oder waldbauern@t-online.de.

Schulungstermine Nord-Ost:

Beeskow (Stamann)	Gaststätte Märkischer Dorfkrug	13.10./ 14.10.	15848 Ragow-Merz Dorfstraße 14
----------------------	-----------------------------------	-------------------	-----------------------------------

Die Seminare werden von der EU und dem Land Brandenburg gefördert.

Enno Rosenthal
(Vorsitzender)



AMTSBLATT

für die Gemeinde Rietz-Neuendorf

— Amtliche Mitteilungen —

Nr.: 05

Rietz-Neuendorf, 10.11.2017

15. Jahrgang

Amtsblatt der Gemeinde Rietz-Neuendorf für Ahrensdorf, Alt Golm, Behrendorf, Birkholz, Buckow, Drahendorf, Glienicke, Görzig, Groß Rietz, Herzberg, Neubrück, Pfaffendorf, Sauen, Wilmersdorf

Inhaltsverzeichnis:

Amtlicher Teil:

- Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse	Seite 1	- Inkrafttreten der Satzung zum Bebauungsplan OT Herzberg	Seiten 7-8
- Öffentlich-rechtliche Vereinbarung	Seiten 1-5	- Jagdgenossenschaft Birkholz	
- Satzung über die Bezuschussung des Erwerbs des Führerscheins Klasse C 1 und C für Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Rietz-Neuendorf	Seiten 5-6	Einladung zur Mitgliederversammlung	Seite 9

Öffentliche Bekanntmachungen der Beschlüsse

Gemeindevertretersitzung Rietz-Neuendorf vom 09.10.2017

B-0163/2017

Beschluss der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Zusammenarbeit zur Verbesserung der Breitbandinfrastruktur zwischen dem Landkreis Oder-Spree und den teilnehmenden kreisangehörigen Kommunen

Abstimmung: 13 Ja – Stimmen
0 Nein – Stimmen
0 Enthaltungen

B-0161/2017

Wahl einer Schiedsperson für den Bereich der Gemeinde Rietz-Neuendorf

Abstimmung: 12 Ja – Stimmen
0 Nein – Stimmen
1 Stimmenthaltung

Frau Horschig ist somit als Schiedsperson für die Gemeinde Rietz-Neuendorf gewählt.

Klempert
Bürgermeister

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung

über

die Zusammenarbeit zur Verbesserung der Breitbandversorgung und Breitbandinfrastruktur im Landkreis Oder-Spree

zwischen

dem Landkreis Oder-Spree
vertreten durch Herrn Rolf Lindemann, Landrat
nachfolgend „Landkreis“ genannt

und

der Gemeinde Rietz-Neuendorf
vertreten durch Herrn Olaf Klempert, Bürgermeister
nachfolgend „Kommune“ genannt
Rechtsgrundlagen

Rechtliche Grundlagen sind:

- Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKGBbg) vom 10. Juli 2014 (GVBl. 1/14, [Nr. 32]);
- Rahmenregelung der Bundesrepublik Deutschland zur Unterstützung des Aufbaus einer flächendeckenden Next Generation Access (NGA)-Breitbandversorgung vom 15.06.2015;
- Allgemeine Verwaltungsvorschriften zur Bundeshaushaltsordnung (VV-BHO),
- Anlage 3 zur W Nr. 5.1 zu § 44 BHO;
- Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an Gebietskörperschaften und Zusammenschlüsse von Gebietskörperschaften (ANBest-Gk) vom 17.12.2012;
- Richtlinie zur Auszahlung von Bundesmitteln an Zuwendungsempfänger und an Bundesmittel verwaltende Stellen außerhalb der Bundesverwaltung im Abrufverfahren (Abrufrichtlinie) vom September 2015;
- Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10.07.2014;
- Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) als Anlage 2 zur W Nr. 5.1 zu § 44 LHO Brandenburg vom Februar 2011;
- Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ vom 22.10.2015 in der ersten überarbeiteten Version vom 20.06.2016 nebst allen Anlagen in der jeweils aktuell gültigen Fassung;
- Besondere Nebenbestimmungen für die auf Grundlage der Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ durchgeführten Antrags- und Bewilligungsverfahren, die

Umsetzung von Projekten und dazu gewährte Zuwendungen des Bundes (BNBest-Gk);

Präambel

Im Rahmen der Breitbandstrategie der Bundesregierung wird angestrebt, eine flächendeckende Versorgung des gesamten Landes mit hochleistungsfähigen Breitbandanschlüssen und damit den schnellen Aufbau von Netzen der nächsten Generation (Next Generation Access [NGA]-Netzen) als wichtige Voraussetzung für wirtschaftliches Wachstum und steigenden Wohlstand zu gewährleisten. Die oben genannten Vertragspartner sind sich darüber einig, dass diese Strategie auch für das Territorium des Landkreises Oder-Spree zutreffend ist.

Um wirtschaftliches Wachstum und steigenden Wohlstand für die Region zu generieren, ist es notwendig, die zu identifizierenden weißen NGA Flecken [unterversorgte Gebiete gemäß NGA Rahmenregelung] im gesamten Kreisgebiet zu beseitigen.

Daher schließen der Landkreis und seine kreisangehörige Kommune auf der Grundlage von § 1 und § 2 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 sowie § 3 Abs. 1 Satz Nr. 1 und §§ 5 f. GKG folgende Vereinbarung ab:

§ 1 Vereinbarungsgegenstand und Ziele

- (1) Der Landkreis und die am Projekt beteiligten Kommunen streben gemeinsam eine flächendeckende, bedarfsgerechte, nachhaltige und gemeindeübergreifende Breitbandversorgung an. Anschlüsse in Gewerbegebieten werden nach Möglichkeit mit Glasfaserinfrastruktur ausgebaut.
- (2) Ziel ist der Aufbau bzw. Ausbau einer kabelgebundenen, hochbitratigen, zukunftssicheren und ausbaufähigen Breitbandnetzinfrastruktur. Grundlage hierzu bilden die Ergebnisse der vom Landkreis in Auftrag gegebenen Planungs- und Beratungsleistungen.
- (3) Der Aus- bzw. Aufbau der NGA-Netze kann nur in den Gebieten erfolgen, die derzeit nicht über ein solches Netz verfügen und in denen in den kommenden drei Jahren von privaten Investoren kein NGA-Netz errichtet wird (sog. „weiße NGA-Flecken“).
- (4) Der Aus- bzw. Aufbau der NGA-Netze in den „weißen NGA-Flecken“ folgt den Kriterien der Förderrichtlinie „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“. Ziel ist, dass mindestens 85% der Haushalte in diesem Gebiet mit ≥ 50 Mbit/s versorgt werden. Die verbleibenden 15% müssen mit ≥ 30 Mbit/s versorgt werden.
- (5) Der Aus- bzw. Aufbau der NGA-Netze erfolgt unter Berücksichtigung der Kriterien des Scoring-Modells (siehe Anlage der Förderrichtlinie „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“), insbesondere sind die durchschnittlichen Kosten pro Anschluss in einem vertretbaren wirtschaftlichen Rahmen zu halten.

- (6) Der Aus- bzw. Aufbau der NGA-Netze erfolgt technologie-neutral, so dass die Ausbauziele gemäß Abs. 4 auch nach dem Prinzip der Wirtschaftlichkeit zu erreichen sind.
- (7) Die vorbeschriebenen Ziele sollen auf dem Weg der interkommunalen Zusammenarbeit zwischen dem Landkreis und den am Projekt beteiligten Kommunen erreicht werden, die mit dieser Vereinbarung etabliert wird.
- (8) Der Landkreis wird für die Kommune die wesentlichen Aufgaben im Zusammenhang mit der Förderung und Unterstützung einer flächendeckenden Breitbandversorgung durchführen.
- (9) Das Vorhaben steht unter dem Vorbehalt der förderrechtlichen Zulässigkeit sowie der wirtschaftlichen Realisierbarkeit.

§ 2 Rechtsbeziehungen

- (1) Innenverhältnis:
Der Landkreis übernimmt die Durchführung und Abwicklung der unter § 1 bezeichneten Aufgaben für die beteiligte Kommune. Diese erteilt hierzu der Verwaltung des Landkreises die erforderlichen Handlungsvollmachten.
- (2) Außenverhältnis:
Der Landkreis oder ein von ihm beauftragter Dritter ist im Außenverhältnis Vertragspartner gegenüber den am Ausbauvorhaben beteiligten Unternehmen und Institutionen (Banken, ausführende Unternehmen, Netzbetreiber, Fördermitte lgeber Bund und Land Brandenburg).

§ 3 Finanzierung

- (1) Ausgaben
Gemäß Förderrichtlinie „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ sind nicht die tatsächlichen Ausbaukosten Grundlage der Ermittlung der Zuwendungshöhe. Es wird vielmehr die Wirtschaftlichkeitslücke, die einem TK-Unternehmen durch den Ausbau und den Betrieb eines NGA-Netzes entsteht, als Förderbedarf zugrunde gelegt.
Im Ergebnis der Planungs- und Beratungsleistungen nach Abschn. 3.3 der Förderrichtlinie „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ wurde eine Grobplanung mit zugehöriger Grobkostenschätzung vorgelegt, die von einer Wirtschaftlichkeitslücke in Höhe von ca. 30.000.000 € für den gesamten Landkreis ausgeht. Der Anteil der Kommune an der Wirtschaftlichkeitslücke in Abhängigkeit von den auf ihr Gebiet entfallenden notwendigen Ausbaumaßnahmen sind der Anlage 1 zu dieser Vereinbarung zu entnehmen.
Die Kosten (Personal- und Sachkosten) für die Projektsteuerung werden vollständig vom Landkreis Oder-Spree getragen.

(2) Einnahmen**2.1 Bundesförderung:**

Gemäß Abschn. 6.4 der Förderrichtlinie „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ beträgt der Fördersatz grundsätzlich 50% des Förderbedarfs, also maximal 15.000.000 € für die Kommunen des Landkreises Oder-Spree insgesamt. Der Anteil der Kommune an der gesamten Fördersumme ist der Anlage 1 zu dieser Vereinbarung zu entnehmen. Dabei ist zu beachten, dass der Fördersatz und die maximale Fördersumme auf Grund von besonderen Bedingungen abweichen und für einzelne Kommunen des Kreises unterschiedlich hoch ausfallen können.

2.2 Landesförderung:

Das Land Brandenburg hat eine Kofinanzierung in Höhe von 40% der förderfähigen Kosten in Aussicht gestellt, dies entspricht einem Betrag von ca. 12.000.000 € für die Kommunen des Landkreises Oder-Spree insgesamt. Der Anteil der Kommune an der Summe der Kofinanzierung ist der Anlage 1 zu dieser Vereinbarung zu entnehmen.
Für Kommunen mit Haushaltssicherungskonzept sind durch das Land Brandenburg besondere Regelungen vorgesehen.

2.3 Eigenanteil:

Der verbleibende Anteil in Höhe von 10% der förderfähigen Kosten ist durch die beteiligte Kommune zu finanzieren. Die Beträge bezogen auf die Kommune an den bereitzustellenden Eigenmitteln sind der Anlage 1 zu dieser Vereinbarung zu entnehmen.

2.4. Bereitstellung der Eigenmittel durch die Kommune:

Der Landkreis finanziert die von der Kommune aufzubringenden Eigenanteile bis zur Kostenfeststellung (nach Abschluss der Breitbandinfrastrukturausbaumaßnahme) vor.

Nach Vorlage der Kostenfeststellung werden die entstandenen Kosten entsprechend des gemeindebezogenen Aufwands aufgeteilt. Der gemeindebezogene Aufwand entsteht durch die Leistungen die auf dem jeweiligen bzw. für das jeweilige Gemeindegebiet erbracht wurden. Der Landkreis fordert den ermittelten Geldbetrag schriftlich ab.

Das Zahlungsziel beträgt 4 Wochen ab Erhalt der Mitelanforderung.

- (3) Sollten die Fördermittel zur Finanzierung des Projektes nicht wie in den Abs.1 - 2 beschrieben bereitgestellt werden, werden diese nicht durch den Landkreis substituiert.

Der Vertrag wird gegenstandslos.

- (4) Sollte ein Rückforderungsanspruch aus den einschlägigen förderrechtlichen Bestimmungen gegenüber dem Zuwendungsempfänger in Betracht kommen, erfolgt die Erstattung durch die Kommune nach Maßgabe des in dieser Vereinbarung festgelegten Verteilerschlüssels.

- (5) Der Landkreis übernimmt unter dem Vorbehalt seiner wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit, insbesondere sofern im Haushaltsjahr 2017 Überschüsse erwirtschaftet, geplante Mittel nicht verausgabt werden oder mit höheren Zuweisungen des Landes Brandenburg zu rechnen ist, die Finanzierung des Eigenanteils nach Abs. 2.3 für die beteiligte Kommune.

Sollten die vorgenannten Optionen nicht greifen, ist die Finanzierung der Eigenanteile nach Abs. 2.3 sicherzustellen.

§ 4 Aufgaben**(1) Antragstellung:**

Der Landkreis ist dazu berechtigt, die Antragstellungen gemäß Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ beim Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur bzw. bei dessen beauftragtem Projektträger ateneKOM GmbH sowie für die Kofinanzierung beim Ministerium für Wirtschaft und Energie des Landes Brandenburg vorzunehmen.

Gleiches gilt für die Erstellung des Verwendungsnachweises.

Die Antragstellung wird unterstützend durch ein fachlich geeignetes Unternehmen begleitet bzw. durchgeführt.

(2) Durchführung/Umsetzung

Der Landkreis führt das Vergabeverfahren mit öffentlicher Ausschreibung auf Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen durch. Er kann hierfür die fachliche und technische Unterstützung durch ein unabhängiges Planungsbüro in Anspruch nehmen oder die Leistung auf einen Dritten (Dienstleister) übertragen.

Die Auftragserteilung durch den Landkreis erfolgt im Ergebnis der Angebotsauswertung an den wirtschaftlichsten Bieter. Der Landkreis führt des Weiteren den Vertragsabschluss durch und ist ebenso für die Abnahme der Leistung verantwortlich.

(3) Abrechnung und Zahlung

Der Landkreis führt das Rechnungswesen des gesamten Fördervorhabens gegenüber dem Fördermittelgeber einerseits und dem ausführenden TK-Unternehmen andererseits auf der Grundlage des Abschnitts 8 Buchstabe E der Förderrichtlinie „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ durch.

§ 5 Pflichten und Rechte aus dieser Vereinbarung**(1) Mitwirkungspflichten der Kommune**

- Jede beteiligte Kommune wird alle für den Ausbau der Breitbandinfrastruktur erforderlichen Anträge und Genehmigungsverfahren ohne Verzögerung bearbeiten.
- Die beteiligte Kommune stellt sicher, dass die im kommunalen Eigentum stehenden Grundstücke, Einrichtungen und Anlagen - soweit erforderlich - für den

Ausbau der Breitbandinfrastruktur dem Landkreis bzw. dem durch ihn beauftragten Dritten kostenfrei zur Verfügung gestellt werden und eine entsprechende Nutzung geduldet wird.

- Die beteiligte Kommune wird die für die Nutzung der öffentlichen Wege erforderlichen Gestattungsverträge mit dem ausführenden TK-Unternehmen schnellstmöglich abschließen und zur Verfügung stellen. Zudem werden sie alle weiteren, für eine möglichst reibungslose Durchführung der Baumaßnahmen erforderlichen Vorkehrungen treffen. Hiervon umfasst ist auch die Einräumung von zur Projektdurchführung erforderlichen Betretungsrechten zu kommunalen Grundstücken, Einrichtungen und Anlagen.
- Die beteiligte Kommune wird dafür Sorge tragen, dass etwa erforderliche Beschlüsse in den kommunalen Gremien auf Ersuchen des Landkreises stets zeitnah eingeholt werden.

(2) Mitwirkungsrechte der Kommune

- Zur Wahrnehmung ihres Rechtes auf Mitwirkung und umfassende Information benennt jede teilnehmende Kommune einen verantwortlichen Ansprechpartner.
- Jede teilnehmende Kommune hat das Recht auf umfassende Informationen zu geplanten Erschließungsmaßnahmen und deren zeitliche Ausführung.
- Die Mitwirkung der beteiligten Kommunen erfolgt ausschließlich im Rahmen eines Gremiums, das aus den kommunalen Ansprechpartnern, den verantwortlichen Mitarbeitern des Landkreises oder des von ihm beauftragten Dritten und den Mitarbeitern des ausführenden TK-Unternehmens besteht.

(3) Pflichten des Landkreises bzw. des von ihm beauftragten Dritten

- Der Landkreis verpflichtet sich die am Projekt beteiligten Städte, Gemeinden und Ämter zeitnah über die jeweiligen Projektschritte in angemessener Weise und vollem Umfang zu unterrichten.
- Er wird die ihm übertragenen Aufgaben unter Berücksichtigung der maßgeblichen Vorschriften neutral, mit höchster Sorgfalt und Sachkompetenz, insbesondere in ökonomischer Hinsicht wahrnehmen.

(4) Rechte des Landkreises bzw. des von ihm beauftragten Dritten

- Der Landkreis ist befugt, nicht nur im eigenen Namen, sondern auch im Namen und Auftrag der vertragsschließenden Kommune zu handeln. Soweit für die Durchführung dieses Vertrages erforderlich, erteilt die vertragsschließende Kommune gegenüber dem Landkreis mit Unterzeichnung dieser Vereinbarung dazu Vollmacht. Der Landkreis ist berechtigt, sich, zur Durchführung der Aufgaben, Dritter zu bedienen.

§ 6 Dauer der Vereinbarung/Kündigung/Laufzeit

- (1) Diese Vereinbarung wird für die Dauer von 15 Jahren geschlossen und kann nur aus wichtigem Grund gekündigt werden.

- (2) Die Kündigung ist schriftlich zu erklären.

- (3) Die Vereinbarung tritt mit Unterzeichnung in Kraft.

§ 7 Öffentlichkeits- und Pressearbeit und Vertraulichkeit

- (1) Presseerklärungen in Bezug auf den unter § 1 genannten Vereinbarungsgegenstand werden grundsätzlich durch den Landkreis bzw. einen autorisierten Dritten herausgegeben.

Dies erfolgt erforderlichenfalls nach vorheriger Abstimmung mit den Vertragspartnern.

- (2) Soweit in diesem Vertrag nichts anderes geregelt ist, werden die Vertragsparteien ihre Kenntnisse über den insbesondere unter § 1 genannten Vereinbarungsgegenstand sowie über diese Vereinbarung vertraulich behandeln, soweit die betreffenden Umstände nicht öffentlich bekannt sind und/oder soweit nicht gesetzliche Offenlegungsvorschriften entgegenstehen.

§ 8 Haftung

Die Haftung der Vertragsparteien richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen, soweit nachstehend nichts anderes geregelt ist. Der Kreis haftet bei seiner Tätigkeit für

die vertragsschließende Kommune für diejenige Sorgfalt, die er in eigenen Angelegenheiten walten lässt.

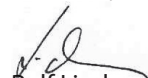
§ 9 Vertragsänderungen/Schriftform/Salvatorische Klausel

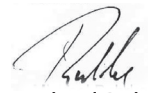
- (1) Jede Veränderung sowie die Aufhebung dieser Vereinbarung bedarf der Schriftform.

Mündliche Nebenabreden wurden und werden nicht getroffen.

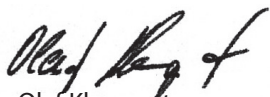
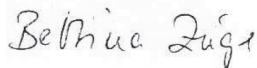
- (2) Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung nichtig oder unwirksam sein, so wird die Rechtsgültigkeit der anderen Bestimmungen hierdurch nicht berührt. Der Landkreis und die am Projekt beteiligten Kommunen verpflichten sich, die nichtigen oder unwirksamen Bestimmungen unter Anwendung der allgemeinen Auslegungsgrundsätze durch solche zu ersetzen, die dem Sinn und Zweck dieser Vereinbarung am nächsten kommen.

Beeskow, den 03.07.2017


Rolf Lindemann
Landrat


Michael Buhrke
Beigeordneter für
Finanzen und Innenverwaltung

Gemeinde Rietz-Neuendorf, den 26.10.2017


Olaf Klempert
Bürgermeister

Bettina Züge
stellvertretende Bürgermeisterin**Anlage**

zur öffentlich rechtlichen Vereinbarung über die Zusammenarbeit zur Verbesserung der Breitbandversorgung und Breitbandinfrastruktur zwischen dem Landkreis Oder-Spree und der Gemeinde Rietz-Neuendorf vom 03.07.2017

Maßnahmenfinanzierung

Auf der Grundlage der nach Abschnitt 3.3 der Bundesrichtlinie „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ durchgeführten Planungs- und Beratungsleistungen (Stand 06.02.2017) sind folgende Eckdaten für die Maßnahmenfinanzierung in der Gemeinde Rietz-Neuendorf geplant:

Ausgaben

Die geplante Wirtschaftlichkeitslücke beträgt
im Bereich der Gemeinde Rietz-Neuendorf

2.813.245,97 €

Die geplanten Kosten für bei der
Maßnahmenrealisierung
anfallende Planungsleistungen beträgt

7.587,51 €

Summe Ausgaben:2.820.833,48 €Einnahmen

Der Förderanteil des Bundes (i .d.R. 50% ¹⁾) beträgt

1.406.622,99 €

Der Förderanteil des Landes (i.d.R. 40% ¹⁾) beträgt

1.125.298,39 €

Der Eigenanteil der Gemeinde Rietz-Neuendorf

(i.d .R. 10%) beträgt 281.324,60 €

Für bei der Maßnahmenrealisierung anfallende
PlanungsLeistungen durch die Gemeinde

Rietz-Neuendorf bereitzustellende Mittel 7.587,51 €

Summe Einnahmen2.820.833,48 €

Wenn die Gemeinde Rietz-Neuendorf der Haushaltssicherung unterstellt ist, wird der kommunale Eigenanteil an der Maßnahmenfinanzierung durch das Land Brandenburg übernommen („Letter of Intent“ des Ministeriums für Wirtschaft und Energie des Landes Brandenburg vom 21.02.2017).

Daraus ergibt sich der durch die Gemeinde Rietz- Neuendorf abzusichernde Anteil der Maßnahmenfinanzierung zu

288.912,11 €.

¹⁾ Die Förderanteile von Bund und Land können unbeschadet des kommunalen Eigenanteils auf Grund der wirtschaftlichen Situation der Gemeinde Rietz-Neuendorf variieren.

Öffentliche Bekanntmachung

Der Landkreis Oder-Spree hat mit mehreren Gemeinden des Landkreises eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Zusammenarbeit zur Verbesserung der Breitbandversorgung und der Breitbandinfrastruktur im Landkreis Oder-Spree abgeschlossen.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rietz-Neuendorf hat in ihrer Sitzung am 09.10.2017 dieser Vereinbarung per Beschluss die Zustimmung erteilt und damit den Bürgermeister bevollmächtigt die Vereinbarungen mit dem Landkreis Oder-Spree abzuschließen. Grundlage ist der weitere Aus- und Aufbau der vorhandenen Netze u.a. im Gebiet der Gemeinde Rietz-Neuendorf unter Ausnutzung der Fördermöglichkeiten aus der Richtlinie des Bundes zur Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland.

Die zwischen dem Landkreis Oder-Spree und der Gemeinde Rietz-Neuendorf abgeschlossene öffentlich-rechtliche Vereinbarung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht:

Rietz-Neuendorf, den 01.11.2017


Klempert
Bürgermeister

**Satzung
über die Bezuschussung des Erwerbs des
Führerscheins Klasse C 1 und C
für Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr
der Gemeinde Rietz-Neuendorf**

1. Zur Sicherung der Einsatzbereitschaft der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Rietz-Neuendorf wird ab dem 01.01.2016 der Erwerb des Führerscheins Klasse C 1 und C für aktive Mitglieder der Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Rietz-Neuendorf durch die Gemeinde Rietz-Neuendorf mit 75 % bezuschusst. Der Gesamthöchstbetrag der Förderung beträgt 1.500,00 €. Bei

gleichzeitigem Abschluss weiterer Führerscheinklassen wird nur der Anteil für die Klasse C 1 und C mit 75 % unterstützt. Die Bezuschussung wird im Rahmen einer Ratenzahlung auf 5 Jahre vorgenommen und ist abhängig von der ständigen aktiven Mitwirkung in der Freiwilligen Feuerwehr in der Gemeinde.

Erfolgt für die Ausbildung zum Erwerb des Führerscheins Klasse C 1 und C eine zusätzliche Finanzierung durch Dritte (Betriebe, Unternehmen oder andere Träger z. B. Katastrophenschutz) so wird die Bezuschussung nur für den verbleibenden finanziellen Teil gewährt.

2. Zur Bezuschussung werden zu Beginn der Ausbildung einmalig bei nachweisbar aktiven Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr 500,00 € als Startfinanzierung nach Vorlage des Ausbildungsvertrages bereitgestellt.

Kameradinnen und Kameraden die bereits aktiv an Ausbildungsmaßnahmen und Einsätzen der Freiwilligen Feuerwehr teilgenommen haben können eine zusätzliche Startfinanzierung von 100,00 € für jedes bereits aktiv tätige Jahr erhalten. Die Gesamthöhe der zusätzlichen Startfinanzierung beträgt 500,00 €. Zeiten der Teilnahme an den Maßnahmen der Jugendfeuerwehr sind nicht anrechnungsfähig.

Die weitere Bezuschussung wird jährlich durch die Gemeinde Rietz-Neuendorf nach Bestätigung entsprechend Punkt 3 dieser Satzung vorgenommen.

3. Die weitere Finanzierung erfolgt nach Vorlage der Rechnungslegung und des erfolgreichen Abschlusses der Fahrschulausbildung durch den Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr durch die Gemeinde Rietz-Neuendorf in Jahresscheiben. Der Restbetrag der Gesamtausgaben wird in 5 gleichen Jahresraten an den Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr durch die Gemeinde bezuschusst. Die erste Zahlung erfolgt im Jahr der Vorlage des Nachweises des erfolgreichen Abschlusses. Die weiteren Zahlungen erfolgen jeweils zum 30.06. des darauffolgenden Jahres.

Voraussetzung für die jährlichen Auszahlungsraten ist die weitere aktive Teilnahme an der Ausbildung und an den Einsätzen der Freiwilligen Feuerwehr. Diese ist jährlich durch den jeweiligen Wehrführer der örtlichen Feuerwehreinheit und den Gemeindeführer vor der Auszahlung des Zuschussbeitrages für das laufende Jahr zu bestätigen.

Ist die aktive Teilnahme an der Ausbildung und an den Einsätzen der Freiwilligen Feuerwehr aufgrund nicht selbstverschuldeter Krankheit nicht mehr möglich, kann auf Antrag die Zahlung der jährlichen Raten nach Befürwortung durch die Gemeindeführung fortgesetzt werden.

4. Die Auswahl der jeweiligen Kameradinnen oder Kameraden für den Erwerb und die Bezuschussung zur Führerscheinklasse C 1 und C erfolgt durch die Ortswehrführer als Vorschlag und durch die Gemeindeführung sowie den Leiter des Ordnungsamtes. Die endgültige Bestätigung der Bezuschussung erfolgt nach Vorlage aller Unterlagen und Bedarfsanforderungen durch den Bürgermeister.

Grundlage ist u. a. der derzeitige Bestand an Inhabern der Führerscheinklasse C 1 und C und der daraus abgeleitete Bedarf der jeweiligen örtlichen Feuerwehreinheit.

5. Die Gesamthöhe der Bezuschussung darf 75 % der anerkannten Kosten nicht überschreiten.
6. Mit jedem Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Rietz-Neuendorf, das für die Bezuschussung zum Erwerb des Führerscheins der Klasse C 1 und C vorgeschlagen und bestätigt wird, ist eine entsprechende Vereinbarung in Schriftform abzuschließen.
7. Die Satzung tritt nach ihrer Bekanntmachung rückwirkend zum 01.01.2017 in Kraft.

Rietz-Neuendorf, den 28.09.2017



Olaf Klempt

Bürgermeister der Gemeinde Rietz-Neuendorf

Bekanntmachungsanordnung:

Die Satzung über die Bezuschussung des Erwerbs des Führerscheins Klasse C 1 und C für Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Rietz-Neuendorf wird im Amtsblatt für die Gemeinde Rietz-Neuendorf öffentlich bekanntgemacht. Außerdem wird darauf verwiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVer) gegen die Satzung über die Bezuschussung des Erwerbs des Führerscheins Klasse C1 und C für Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Rietz-Neuendorf nach Ablauf eines Jahres seit ihrer öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann.

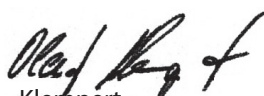
Dies gilt nicht, wenn

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- die Satzung nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden ist,
- der Bürgermeister den Beschluss der Gemeindevertretung vorher beanstandet hat

oder

- der Form- oder Verfahrensmangel gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden ist, die den Mangel ergibt.

Rietz-Neuendorf, den 29.09.2017



Klempt

Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Rietz-Neuendorf

Inkrafttreten der Satzung zum Bebauungsplan „Kirchstraße 8“ OT Herzberg

Die Gemeindevertretung Rietz-Neuendorf hat in der öffentlichen Sitzung am 25.04.2016 den Bebauungsplan „Kirchstraße 8“ als Satzung beschlossen.

Die Begründung wurde gebilligt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst das Flurstück 546 in der Flur 2 der Gemarkung Herzberg (Bezugsdatum 04.06.2014)

Die Genehmigung (§ 10 Abs. 2 BauGB) des Bebauungsplanes, bestehend aus Planzeichnung und Begründung, wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde (Landkreis Oder-Spree) vom 27.07.2017, Az: 4/2016 erteilt.

Die Satzung des Bebauungsplan „Kirchstraße 8“ OT Herzberg tritt mit dieser Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Der Bebauungsplan kann einschließlich seiner Begründung ab dem Tag der Bekanntmachung auf Dauer während der Sprechzeiten

Dienstag	9.00-12.00 Uhr und 14.00-18.00 Uhr
Donnerstag	9.00-12.00 Uhr und 14.00-16.00 Uhr
Freitag	9.00-12.00 Uhr

beim Bauamt der Gemeinde Rietz-Neuendorf, Zimmer 109, Fürstenwalder Straße 1 in 15848 Rietz-Neuendorf eingesehen werden.

Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird auf Folgendes hingewiesen:

Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht
 - innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde
 - unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.
 Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2 a beachtlich sind.

Auf die Vorschrift des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen sowie über Fälligkeiten und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalender-

jahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Rietz-Neuendorf, den 01.11.2017



Klempert
Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung für die Satzung des Bebauungsplans „Kirchstraße 8“ der Gemeinde Rietz-Neuendorf/ OT Herzberg

Die Bekanntmachung der vorstehenden Satzung der Gemeinde Rietz-Neuendorf wird nach § 3 Abs. 3 der Brandenburger Kommunalverfassung vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19] S. 286) zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. I/14, [Nr. 32] den Vorschriften der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Vorschriften in der Gemeinden, Ämtern und Landkreisen (Bekanntmachungsverordnung) vom 1. Dezember 2000 (GVBl. II/00, [Nr. 24], S. 435, geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 20. April 2006 (GVBl./06, [Nr. 04], S. 46, 48), § 11 Abs. 3 der Hauptsatzung der Gemeinde Rietz-Neuendorf vom 20.04.2009 sowie § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches in Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.10.2015 (BGBl. I S. 1722) m.W.v. 24.10.2015 - in der jeweils geltenden Fassung hiermit angeordnet.

Die Satzung wird im Amtsblatt der Gemeinde Rietz-Neuendorf 15 Jahrgang Nr. 05/2017 vom 10.11.2017 öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 11 Abs. 3 der Hauptsatzung der Gemeinde Rietz-Neuendorf i. V. m. § 2 der Bekanntmachungsverordnung wird die Ersatzbekanntmachung für die Bestandteile „Planzeichnung und Begründung“ der Satzung angeordnet, die aufgrund ihrer Beschaffenheit aus drucktechnischen Gründen nicht veröffentlicht werden können.

Die Satzung zum Bebauungsplan kann einschließlich seiner Begründung ab dem Tag der Bekanntmachung auf Dauer während der Sprechzeiten

Dienstag	9.00-12.00 Uhr und 14.00-18.00 Uhr
Donnerstag	9.00-12.00 Uhr und 14.00-16.00 Uhr
Freitag	9.00-12.00

beim Bauamt der Gemeinde Rietz-Neuendorf, Zimmer 109, Fürstenwalder Straße 1 in 15848 Rietz-Neuendorf eingesehen werden.

Rietz-Neuendorf, den 02.11.2017



Klempert
Bürgermeister

**Zusammenfassende Erklärung nach § 10
Abs. 4 BauGB
zum Bebauungsplan „Kirchstraße 8“
im Ortsteil Herzberg der Gemeinde
Rietz-Neuendorf
(Bearbeitungsstand: 14.01.2016)**

a) Art und Weise der Berücksichtigung der Umweltbelange

Anlass für die Aufstellung des Bebauungsplans ist die Absicht, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die bauliche Erweiterung des auf dem Grundstück Kirchstraße 8 vorhandenen Gewerbebetriebes (Werkstatt für Feinmechanik) zu schaffen. Eine Erweiterung des Gewerbebetriebes ist innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile nicht möglich und kann am vorhandenen Standort nur unter Inanspruchnahme von unmittelbar angrenzenden Außenbereichsflächen erfolgen.

Mit den Festsetzungen des Bebauungsplans werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung einer Mischgebietsfläche unter Ausnutzung bereits bestehender Erschließungsmöglichkeiten geschaffen. Eine angemessene Berücksichtigung der Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege bei der baulichen Entwicklung der Siedlungsstruktur wird durch das Bebauungsplanverfahren und der damit im Zusammenhang stehenden Umweltprüfung gewährleistet.

Mit der Festsetzung der Art der baulichen Nutzung als Mischgebiet bleibt die im Plangebiet vorhandene Mischung von Wohn- und Gewerbenutzung erhalten und ermöglicht eine maßvolle Erweiterung der gewerblichen Nutzung. Die Festsetzungen zum Maß der baulichen Nutzung erfolgen so, dass die Neuversiegelung von Flächen auf das für die Produktionserweiterung erforderliche Maß beschränkt bleibt. Durch die Festsetzung der überbaubaren Grundstücksflächen durch Baugrenzen und Baulinien werden vorhandene Freiflächen in ihrem Bestand gesichert.

Im Geltungsbereich des Bebauungsplans erfolgt die Festsetzung der Neupflanzung von zwei Obstbäumen zur Kompensation für die Fällung eines alten Kirschbaums im Außenbereich. Zum Schutz des Bodens, des Wasserhaushalts und der Wurzelbereiche der Bäume wird festgesetzt, dass Stellplätze und Zufahrten mit einem wasser- und luftdurchlässigen Belag zu versehen sind.

Da im Geltungsbereich keine Entsiegelungsflächen vorhanden sind, wird die Beeinträchtigung von Natur und Landschaft durch die finanzielle Beteiligung des Grundstückseigentümers an einer Ausgleichsmaßnahme außerhalb des Plangebietes kompensiert.

Nach Anlage 1 zum UVPG unterliegen das geplante Bauvorhaben und damit auch die Aufstellung des Bebauungsplans nicht einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung. Auch aus den Bestimmungen des BbgUVPG ergibt sich keine Pflicht zur Umweltverträglichkeitsprüfung. Von der Bebauung, die durch die Festsetzungen des Bebauungsplans ermöglicht wird, gehen keine erheblichen Umweltauswirkungen aus.

Es gibt keine Hinweise darauf, dass das Plangebiet als Lebensraum von Arten nach Anhang IV der FFH Richtlinie dient. Die Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 Nr. 1, 3 und 4 des BNatSchG i.V.m. § 44 Abs. 5 BNatSchG werden im Plangebiet nicht erfüllt.

Mit den Festsetzungen des Bebauungsplanes wird eine angemessene städtebauliche Orientierung geschaffen, die die angestrebten Planungsziele sichert.

b) Art und Weise der Berücksichtigung der Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gleichzeitig mit der öffentlichen Auslegung (06.07.2015 bis 06.08.2015) beteiligt worden. Aus der Öffentlichkeit sind keine Stellungnahmen eingegangen. In den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden keine Einwendungen gegen die Planung erhoben. Aufgrund der in der Behördenbeteiligung vorgebrachten Anregungen wurde der Entwurf des Bebauungsplans in folgenden Punkten geändert:

- Festsetzung einer Baulinie statt einer Baugrenze an der östlichen Geltungsbereichsgrenze zur Begrenzung der überbaubaren Grundstücksfläche
- Entfall der Festsetzung einer Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft und der auf dieser Fläche festgesetzten Ausgleichsmaßnahmen
- Festsetzung der Höhe baulicher Anlagen als Höhe der Gebäudeoberkante über einen Bezugspunkt

Der geänderte Entwurf des Bebauungsplans mit Stand 14.09.2015 wurde von der Gemeindevertretung am 12.10.2015 gebilligt und gemäß § 4a Abs. 3 BauGB zur erneuten öffentlichen Auslegung und Behördenbeteiligung bestimmt.

Die erneute Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung erfolgte vom 23.11.2015 bis 23.12.2015.

Aus der Öffentlichkeit sind keine Stellungnahmen eingegangen. Aus den Stellungnahmen der Behörden ergaben sich nur zwei Klarstellungen, die keine materiellen Änderungen des Bebauungsplans darstellen.

c) Alternativenbetrachtung

Anderweitige Planungsmöglichkeiten sind nicht in Betracht gekommen und waren auch im Ergebnis der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht erforderlich.

20.03.2017

aufgestellt:
architekturbüro civitas
Dr. Regina Bolck & Rüdiger Reißig

Jagdgenossenschaft Birkholz

An alle Jagdgenossen (Land- und Waldbesitzer)
in der Gemarkung Birkholz

Einladung zur Mitgliederversammlung

Am Donnerstag, den 23.11.2017 um 19.00 Uhr findet die Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Birkholz im Dorfgemeinschaftshaus im Ortsteil Birkholz, Groß-Rietzer Straße 8 statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Versammlung
2. Erläuterung der Notwendigkeit der Einberufung
3. Vorschläge zur Kandidatur der zu wählenden Mitglieder des Jagdvorstandes der Jagdgenossenschaft Birkholz
4. Wahl der Mitglieder des Jagdvorstandes der Jagdgenossenschaft Birkholz
5. Verschiedenes

Grundbuchauszüge sind bei der Eingangskontrolle vorzulegen.



Olaf Klempert
Bürgermeister
(Notvorstand)

Jagdvorstand gemäß § 10 Abs. 7 des Jagdgesetzes für das Land Brandenburg (Bbg JagdG), in Verbindung mit § 12 Abs. 6 der Satzung der Jagdgenossenschaft Birkholz

Impressum:

Herausgeber des amtlichen Teils sowie der Mitteilungen der Verwaltung:
Gemeinde Rietz-Neuendorf, vertreten durch den Bürgermeister
Fürstenwalder Str. 1, 15848 Rietz-Neuendorf,
Telefon: 033672 6080, Telefax: 033672 60829
E-Mail: info@rietz-neuendorf.de,
Internet: www.rietz-neuendorf.de

Der Rietz-Neuendorfer Kurier und das Amtsblatt werden kostenlos in den Ortsteilen der Gemeinde Rietz-Neuendorf an möglichst alle Haushalte verteilt. Er liegt außerdem im Rathaus der Gemeinde Rietz-Neuendorf, Fürstenwalder Str. 1, in 15848 Rietz-Neuendorf zur kostenlosen Mitnahme aus und kann zum Portopreis bezogen werden.
Auflage: 2000 Stück

Neuigkeiten aus dem Vereinsleben

Der Kultur- und Heimatverein Pfaffendorf e.V. ist wie immer sehr aktiv.

Zuletzt unterstützten wir aktiv das Dorffest in Pfaffendorf. Es wurden Holzkünstler und ein Imker eingeladen, welche gern ihr Handwerk vorstellten. An unserem Kreativstand konnten sommerliche Windmühlen gebastelt werden und Seifenblasen zauberten schöne Effekte in die Umgebung. Am beliebtesten war wieder einmal die Kutsche die bei schönem Wetter zu einer Rundfahrt durch den Ort einlud. Einen finanziellen Zuschuss dafür erhielten wir durch den Landkreis Oder-Spree, Amt für Bildung Kunst und Kultur, wofür wir uns an dieser Stelle sehr bedanken möchten.

In Zusammenarbeit mit der Freiwilligen Feuerwehr Pfaffendorf wurde ein Parcours aufgebaut durch den die Kinder mit Tretraktor und Rutschautos fahren konnten.

Bereitgestellt wurde dieser von der Firma LTZ aus Götzg, dafür noch einmal recht herzlichen Dank.

Auch unser Projekt Bücherzelle macht Fortschritte. Ein Standort konnte in Absprache mit dem Rathaus gefunden und das Fundament erstellt werden. In naher Zukunft wird die Zelle aufgestellt und eingerichtet. Eine gemütliche Bank aus einem vorangegangenen Projekt wird ebenfalls dort aufgestellt und lädt zum Lesen ein.

Die Entstehung eines künftigen Vereinsheimes ist auch in Planung. Dafür wurde das ehemalige Wasserwerk in Pfaffendorf auserkoren. Die letzten Gespräche zwecks Nutzungsvereinbarung stehen bevor, dann kann mit der weiteren Planung begonnen werden. Wir werden weiterhin darüber informieren.



Ganz aktuell ist auch die Spendenaktion für unseren örtlichen Kindergarten. Der Kultur- und Heimatverein Pfaffendorf e.V. unterstützt diesen bei der Beschaffung von Geldern um ein neues Spielgerät für

den Innenbereich anzuschaffen. Einen großen Anteil hat die Sparkasse Oder-Spree dazu geleistet. Auch ein Kuchenbasar bei der Landpartie und einige Spenden regionaler Firmen brachten uns dem Ziel bereits näher. Um dieses bald zu erreichen gibt es eine neue Aktion. Dafür werden alte aber noch tragbare Schuhe gesammelt. Eine Sammelbox wurde vor dem Kindergarten aufgestellt und darf gern reichlich gefüllt werden.

Des Weiteren laufen die Vorbereitungen für das bevorstehende Jubiläum auf Hochtouren.

Pfaffendorf begeht im Jahre 2018 seinen 600. Geburtstag. Und es ist ein großes Fest zu erwarten. Wir sind derzeit noch auf der Suche nach Sponsoren und würden uns sehr über jede noch so kleine Zuwendung freuen. Spendenbescheinigungen werden umgehend erstellt.

Es ist also immer viel los bei uns und wir freuen uns schon darauf über die künftigen Fortschritte zu berichten.

Heidi Lehmann, Vorstand KHV Pfaffendorf e.V.
www.mein-pfaffendorf.de

Wer will fleißige Handwerker sehen, der muss aber früh aufstehen!

Mit einem kleinem Programm, einem großen Buffet und beliebten Spiel- u. Schminkangeboten, wurde unsere neue Kita „Regenbogen“ in fröhlicher Runde eingeweiht. Bürgermeister Herr Klempert, Handwerker und Kita-Leitung tauschten Dankesgrüße, es wurden gute Wünsche auf den Weg gebracht, Geschenke überreicht und gemeinsam die neue Kita erkundet. Jetzt liegt unser Fest schon einige Zeit zurück und unsere Räume sind mittlerweile von Kindern und Erziehern mit Leben gefüllt. Hier und da, braucht man noch die fleißigen Hände des Hausmeisters, Herrn Ahrens, denn die Köpfe der Erzieher sind voll mit neuen Ideen und wollen ausprobiert werden. Wir möchten an dieser Stelle noch einmal Danke sagen und schicken Fotos aus unserem Kita-Alltag in neuen Räumen auf die Reise.



Wohin? An den Bürgermeister Herrn Olaf Klempert und die Gemeindeverwaltung Rietz-Neuendorf.

An alle fleißigen Handwerker.

An Frau Anne-Katrin Hartmann als Sponsor für die farbige und künstlerische Gestaltung des Flures der Kita durch den Maler Siegfried Maske aus Behrendorf.

Und ein besonderes Dankeschön an alle Eltern und freiwilligen Helfern die dafür sorgten, dass keiner hungrig nach Hause gehen musste.

Es grüßt die Kita „Regenbogen“ aus Götzg
 20.09.2017



SOMMER-Impressionen

Sommer, Sonne, Wärme – gefühlt lang her! Und doch so schön.

Erinnert ihr euch noch an unser Schultütenfest. Abgeholt von Günther Wilke ging's ins Irrlandia. (P.s. Es war sonnig und warm!) Wir haben alle, wirklich alle Spielgeräte ausprobiert! Um genauer zu sein: nicht wir, sondern unsere Vorschulkinder und jetzige Schulkinder. Einige von euch sind sogar die allerhöchste Rutsche gerutscht. Wir, also die Erzieher, standen unten und staunten über euren Mut, denn uns war selbst vom Anblick schon schlecht. Aber wir haben es geschafft Fotos



und Filme zu machen. Was auch ein Fehler war. Denn unsere künftigen Schulkinder fragen ständig, ob wir auch mit ihnen zu den Riesenrutschen fahren. (Oh Gott mein Magen.)

Zurück in der Kita gab's dann die Schultüten-Schatzsuche und anschließend die leckere Grillparty von euern Eltern organisiert und von André Ellwitz gesponsert. Übernachtet wurde natürlich in der Kita. Wisst ihr noch, bei der Nachtwanderung haben wir sogar eine Fledermaus gesehen. Nach kurzer Nacht wurdet ihr vom warmen Brötchenduft und Sonnenschein geweckt. Und jetzt ist Herbst. Ihr lernt nun fleißig in der Schule und habt hoffentlich immer noch viel Spaß. Vielleicht sehen wir uns im nächsten Sommer wieder.

Apropos Sommer

Manchmal ist die Erinnerung schöner als die Realität. Denn eigentlich hatten wir einen ziemlich wechselhaften Sommer, oder? Das merkten wir besonders an dem Tag unseres Sommerfestes. Alles geplant, organisiert, Kuchenduft lag in der Kita-Luft (schon liebevoll von unseren Eltern gebacken) und doch:

Es regnete – im Sommer! Aber wir hofften auf die Sonne. Und pünktlich um 14.00 Uhr war sie da! Schnell wurde alles aufgebaut. Der Bauhof lieferte die neue Hüpfburg, André Ellwitz sponserte wie jedes Jahr die Getränke und Stefan Kattner stand mit dem Grill bereit. Die Erzieher spielten Spiele, einige Eltern zeig-



ten ihr Talent beim Schminken und dann kam auch noch – heiß erwartet – die Freiwillige Feuerwehr aus Pfaffendorf. Und alle machten aus dem verregneten Vormittag einen schönen sonnigen Sommerfest-Nachmittag. DANKE! Ach ja – wenn ihr jetzt glaubt es hätte nicht besser laufen können. – Oh doch! Plötzlich ein Lärm und große Aufregung! Auf unseren Sportplatz fuhren ein Traktor und ein Mähdrescher vor! Diese Überraschung hatten sich Alexander Wulff und Markus Behlendorf für die Kinder überlegt. Die Fahrzeuge wurden sofort eingenommen. Das beste „Spielzeug“ der Welt.

Tja: Sommerzeit – schöne Zeit, Herbstzeit – Trauerzeit

Ja wir trauern wirklich. Und zwar um unseren großen Schattenbaum auf dem Kita-Spielplatz. Der ist nämlich dem Sturm zum Opfer gefallen. Und nicht nur das. Als wir am Freitagmorgen nach dem Sturm wieder in die Kita kamen, gab es keinen Strom, kein Wasser und eben keinen Baum mehr. Da standen wir nun in unserer Not. Aber Alexander Wulff war mit Rat und Tat zur Stelle. Erst einmal organisierte er Licht, so dass die Kinder sich nicht fürchten mussten. Danach lieferte er Wasser-Kanister für die Toiletten. Und unsere Köchin Ilona Kodera raste schnell nach Beeskow, um was Essbares fürs Mittag zu holen, denn Kochen war ja nicht möglich. Außerdem ließen Joachim Döring und Stefan Weidner von der Agrargenossenschaft Pfaffendorf den halben Tag ihre Arbeit liegen, um unseren Baum vom Spielplatz zu beseitigen.



Den letzten Feinschliff erledigten dann noch Peter Stein und Ingo Hedel. Aber auch der Strom war irgendwann wieder da. Wir konnten uns einen heißen Tee machen und so langsam wurde es wieder warm in der Kita.

Wir danken allen Helfern für diesen schnellen Noteinsatz in unserer Kita!

Bleibt nur eines offen: Wie bekommen wir Schatten auf unseren Spielplatz? Denn der Sommer kommt bestimmt!

Kita „Wirbelwind“
Pfaffendorf
Silke Nerling

Wohnungen zur Vermietung Gemeinde Rietz Neuendorf

Wohnungen zur Vermietung Gemeinde Rietz Neuendorf									Stand	15.09.2017
Ortsteil	Straße	Größe	m²	Bemerkungen	Betriebskost.	Heizkosten	Nettokaltniet	Nettokalt/m²	Miete Gesamt	Wohnungsnummer
Görzig	Neubrücker Str. 4	4 Raum	72,97	renovierungsbedürftig	80,00 €	95,00 €	372,00 €	5,10 €	547,00 €	12/843/3
	Neubrücker Str. 4	3 Raum	58,48	renovierungsbedürftig	60,00 €	60,00 €	298,00 €	5,10 €	418,00 €	12/843/2
	Neubrücker Str. 5	4 Raum	72,97	renovierungsbedürftig	80,00 €	95,00 €	372,00 €	5,10 €	547,00 €	12/843/7
	Neubrücker Str. 5	3 Raum	58,48	renovierungsbedürftig	60,00 €	60,00 €	298,00 €	5,10 €	418,00 €	12/843/10
Groß Rietz	Beeskower Chaussee 27	2 Raum	52,16	frei ab 01.11.2017	45,00 €	45,00 €	266,02 €	5,10 €	356,02 €	13/859/5
	Beeskower Chaussee 28	2 Raum	52,16	frei ab 01.10.2017	45,00 €	45,00 €	266,02 €	5,10 €	356,02 €	13/860/8
Pfaffendorf	Pfaffendorfer Chaussee 25	3 Raum	63,41	renovierungsbedürftig	56,00 €	60,00 €	329,73 €	5,20 €	445,73 €	15/850/4
Glienicke	Ahrendorfer Straße 31	4 Raum	108,69		150		520	4,78 €	670,00 €	11/838/1

Frauentreff Glienicke

Am 06.09.2017 fuhren wir in das Wettermuseum nach Lindenberg. Wir hatten auch zwei Gäste dabei. Herrn Bezill, als ehrenamtlichen Mitarbeiter des Wettermuseums, hatten wir zu 14.00 Uhr bestellt und er übernahm die Führung. Der Rundgang begann im neuen Gebäude des Wettermuseums, in welchem die Entwicklung, Beobachtung und Vorhersage des Wetters dargestellt wurde. Es dreht sich alles um das Klima, dass uns alle angeht und welches an Bedeutung



gewinnt.

Dann haben wir uns die Außenanlagen angesehen. Der Klimazaun verdeutlicht eindrucksvoll, wie sich das Klima in den vergangenen Jahren verändert hat. Herr Bezill verstand es gut an Hand der Exponate uns einen Eindruck über das genaue Messen von Strahlung, Temperatur,



Luftdruck usw zu vermitteln. Die Ergebnisse symbolisieren uns unser Verhalten zur Umwelt

Die Zeit der Stille und der Besinnlichkeit beginnt.
 Laßt uns in uns gehen und
 die unwichtigen kleinen Nebensächlichkeiten
 des Lebens vergessen.
 Laßt uns vielmehr auf das besinnen,
 was wirklich zählt:
 Freundschaft, Geselligkeit, Humor, Freundschaft,
 Herzlichkeit, Offenheit und Liebe.

Bei der

Adventsstimmung

in

Ahrendorf

auf dem Dorfplatz

am Sonnabend,
 den 16. Dezember 2017
 ab 14.30 Uhr

Genießen Sie weihnachtlichen Leckereien, vertreiben Sie und Ihre Kinder sich die Zeit bis zur Ankunft des Weihnachtsmannes beim Ponyreiten oder Basteln, lauschen Sie den Fürstenuwälder Stadtmusikanten während Sie an den Ständen nach den letzten Weihnachtsgeschenken stöbern, wärmen sich mit einem Glühwein am knisternden Feuer und vieles mehr.

Kommen Sie, lassen Sie sich überraschen und genießen die Adventsstimmung.

zu sensibilisieren. Die Ballonhalle, die damals zum Befüllen der Ballons und zum Lagern der Ballone genutzt wurde, hat er uns anschaulich nahe gebracht. Die Zeit verging wie im Fluge. Wir bedanken uns herzlich bei Herrn Bezill.

Anschließend gingen wir zum Kaffeetrinken in den Gasthof Lutter in Lindenberg. Kurzfristig sind sie eingesprungen und haben uns mit einer langen Tafel, mit Kaffee und selbstgebackenen Kuchen, bewirtet. Auch der brennende Kamin sorgte für eine behagliche Atmosphäre, denn wir waren alle durchgefroren. Auch ihnen ein herzliches Dankeschön.

Annegret Hagemann

Gottesdienste Gemeindebezirk Langewahl

19.11.2017	Volkstrauertag	09.00 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl und Gedenken der Verstorbenen	Pfr. Brockhaus
03.12.2017	1. Advent	14.00 Uhr	Gottesdienst mit anschließender Adventsfeier	Pfr. i.R. Mieke
24.12.2016	Heilig Abend	17.00 Uhr	Christvesper mit Krippenspiel	Pfr. Brockhaus
31.12.2016	Silvester	10:30 Uhr	Gottesdienst zum Jahresschluss	Lektor Techel
21.01.2017	letzter So n.Epiph.	09.00 Uhr	Gottesdienst	Pfr. Brockhaus

Gemeindebezirk Neu - Golm

19.11.2017	Volkstrauertag	10.30 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl und Gedenken der Verstorbenen	Pfr. Brockhaus
03.12.2017	1. Advent	14.00 Uhr	Gottesdienst mit anschließender Adventsfeier	Pfr. Brockhaus
24.12.2016	Heilig Abend	15.45 Uhr	Christvesper mit Krippenspiel	Pfr. Brockhaus
31.12.2016	Silvester	09.00 Uhr	Gottesdienst zum Jahresschluss	Lektor Techel
21.01.2017	letzter So n.Epiph.	10.30 Uhr	Gottesdienst	Pfr. Brockhaus

KONZERTE

Weihnachtskonzert des Kammerchores Fürstenwalde
am Montag, dem 11.12.2017 um 19.00 Uhr in der Kirche Neu Golm

Gottesdienste

Sonntag, 12. November 2017,
9 Uhr Kirche Pfaffendorf
Sonntag, 19. November 2017,
9 Uhr Kirche Groß Rietz
Sonntag, 26. November 2017,
9 Uhr Kirche Sauen
Sonntag, 03. Dezember 2017,
9 Uhr Kirche Neubrück
Sonntag, 10. Dezember 2017,
9 Uhr Kirche Groß Rietz, Adventsfeier

Veranstaltungen

Montag, 13. November 2017,
14 Uhr Alte Schule, Kirchplatz 4,
Gemeindecafé
Dienstag, 14. November 2017,
14.30 Uhr Gemeinderaum Pfaffendorf,
Gemeindenachmittag
Mittwoch, 15. November 2017,
15.00 Uhr Alte Schule, Kirchplatz 4,
Stammtisch für Ehrenamtliche
Dienstag, 21. November 2017,
14.30 Uhr Kirche Neubrück,
Gemeindenachmittag

Mittwoch, 29. November 2017,
14.30 Uhr Dorfgemeinschaftshaus
Görzig, Gemeindenachmittag
Sonntag, 2. Dezember 2017,
14 Uhr Alte Schule, Kirchplatz 4,
Adventsecafé
Samstag, 3. Dezember 2017,
14 Uhr Alte Schule, Kirchplatz 4,
Adventsecafé

Vorschau – Mehrtagesfahrten von MST REISEN Herzberg 2018 „Haben Sie Zeit und Reiselust?“

MST Reisen Herzberg (ehemals SCHNEIDER REISEN) lädt zu unvergesslichen Mehrtagesfahrten unter Reiseleitung von Olaf Siedentopf ein. Die Anmeldungen erfolgen telefonisch unter Herzberg **033677-326**.
Außerdem bieten wir Ihnen unseren bequemen Abholservice an.

Dänemark - Zaubhafte Sonneninsel BORNHOLM (NEU) (5- Tage)

08.07.-12.07.18, Abf. 7.00 Uhr, Ank. 19.30 Uhr,
Preis: 599,00 € / EBZ: 136,00 €
Leistungen: 4 Übern./HP Hotel **** Balka Balka Strand (Strandhotel)
mit Gartenanlage und direkt am langen feinsandigen Sandstrand gelegen. Das aus mehreren Gebäuden bestehende Hotel bietet Restaurant, Bar, Außenpool und Sauna sowie Zimmer sind Du/WC, Föhn, TV, Telefon und Terrasse.
Busf., RL Siedentopf, Eintritte, Führungen, 2x Fährpassage Saßnitz-Rönne-Saßnitz, (Reisedokument erforderlich!)

Als Gott Skandinavien erschuf, behielt er vom Schönsten eine Handvoll bis zum Schluss zurück. Das warf er in die Ostsee – und es entstand Bornholm" (Skandinavische Legende). Steile Felsküste im Norden, endloser Sandstrand im Süden, Heide, Wald und leuchtende Kornfelder, buntes Fachwerk, blaue See, trübelige kleine Fischerhäfen und einsame Schärenküsten. Sein Klima hat Bornholm aus südlichen Gefilden bekommen: Maulbeer-, Feigen-, Maronen- und Walnussbäume gedeihen wunderbar neben nordischen Stockrosen.

Malerische Rundreise durch die Masuren (6-Tage)

06.08.-11.08.18, Abf. 7.00 Uhr, Ank. 19.30 Uhr, Preis: 599,00 € / EBZ : 62,00 €
Leistungen: 1 Ü/HP Hotel Stary Malbork *** Marienburg/Malbork, 3 Ü/HP Hotel Solar Palace *** Sensburg/Mragowo, 1 Ü/HP Hotel Filmar **** Thorn/Torun,
Busfahrt - Reiseleiter Hr. Siedentopf Eintritt- Führungen, (Reisedokument erforderlich!)

Die atemberaubende Naturschönheit der masurischen Seen ist aber nur einer von vielen Gründen, aus denen die Region zu einem der beliebtesten europäischen Reiseziele wurde. Schier unendlich scheinende Wälder, urwüchsige Flusslandschaften und die geringe Bevölkerungsdichte ergänzen sich hier zu einem Traumland, das über Jahrtausende nichts von seiner Anziehungskraft eingebüßt hat. Schon die Kreuzritter fühlten sich vom Seenland im Nordosten magisch angezogen. Bis heute zeugen ihre trutzigen Backsteinburgen von glorreichen Zeiten. Die größte und besterhaltene Burg in Malbork trägt zu Recht den Titel des UNESCO Welterbes. Aber auch weniger glanzvolle Zeiten haben ihre Spuren hinterlassen. So besichtigen Sie während Ihrer Rundreise auch die Wolfsschanze, einen geschichtsträchtigen Ort, von dem aus Europa mit Krieg und Terror überzogen wurde. Gehen Sie mit uns auf Spurensuche in eine Region, deren Natur, Geschichte und Menschen Sie ins Schwärmen bringen werden!

	Datum	Kirchenjahr	Glienicke	Herzberg	Buckow	Lindenberg	Bornow	Birkholz	Ahrendorf
So	05.11.17	21. So. n. Trinitatis	16:00	Gospel Gottesdienst / Konzert					
Sa	11.11.17					17:00	◀ Martinstag		
So	12.11.17	Drittletzter Sonntag			10:00 F	◀ Einer für Alle			
So	19.11.17	Vorletzter Sonntag	09:00 A			10:30 A			14:00 A
▲ Wir gedenken in diesen Gottesdiensten der Verstorbenen des vergangenen Jahres ▲									
So	26.11.17	Ewigkeitssonntag		10:30 A	09:00 A		14:00 A	14:00 A	
▲ Wir gedenken in diesen Gottesdiensten der Verstorbenen des vergangenen Jahres ▲									
Sa	02.12.17					14:00	◀ Adventswerkstatt in der Arche Kunterbunt		
So	03.12.17	1. So. im Advent		14:00 F/K	◀ Einer für Alle - gemeinsamer Adventsgottesdienst im Gasthof Simke				
Sa	09.12.17					14:00	◀ Werkstatt Gottesdienst der Jungen Gemeinde		
So	10.12.17	2. So. im Advent			10:30		9:00		14:00
So	17.12.17	3. So. im Advent	10:30			9:00		14:00	
So	24.12.17	Christvesper	18:00	16:30	16:30	15:00	16:30	18:00	15:00
So	24.12.17	Christnacht			23:00				
Mo	25.12.17	Christfest I		9:00	10:30				
Di	26.12.17	Christfest II	9:00			10:30			14:00
So	31.12.17	Silvester/Altjahresabend	18:00 A		16:30 A				
Mo	01.01.18	Neujahr		10:30 A					14:00 A
Fr	05.01.18					18:00	◀ Stummelparty		
Sa	06.01.18					10:00	◀ Kindergottesdienst		
So	07.01.18	1. So. n. Epiphanias		10:30	9:00			14:00	
So	14.01.18	2. So. n. Epiphanias	10:00 F	◀ Einer für Alle					
So	21.01.18	Letzter So. n. Epiphanias		9:00	10:30		14:00	◀ Gottesdienst in Kohlsdorf	
So	28.01.18	Septuagesimae	9:00			10:30			14:00
So	04.02.18	Sexagesimae		10:30	9:00			14:00	
▲ Abschlussgottesdienste zur Bibelwoche ▲ Abschlussgottesdienste zur Bibelwoche ▲ Abschlussgottesdienste zur Bibelwoche ▲									
So	11.02.18	Estomihi	10:30			9:00			
Sa	17.02.18					10:00	◀ Kindergottesdienst		
So	18.02.18	Invokavit		9:00	10:30		14:00		
So	25.02.18	Reminiszenz	9:00			10:30			14:00
Fr	02.03.18	Weltgebetstag	19:00						
So	04.03.18	Okuli		10:30	9:00			14:00	

Herausgegeben vom **Evangelischen Pfarramt Buckow-Glienicke**
 Stand: 02.11.2017
 Tel.: 033677/404 Mobil: 0170/4196259 Fax: 033677/62540 e-mail: Pfarramt-Buckow-Glienicke@t-online.de Homepage: Pfarramt-Buckow-Glienicke.de

F = Familiengottesdienst
 A = Abendmahlsgottesdienst
 K = anschl. Gemeindekaffee

Von Experten.

Die beste Baufinanzierung.

Termin-Hotline: 03361 151-2020

Sparkassen-Baufinanzierung aktuell

Sollzinsbindung	gebundener Sollzins	effektiver Jahreszins*	Monatsrate
10 Jahre	1,69 % p.a.	1,73 % p.a.	399,75 €
15 Jahre	2,18 % p.a.	2,23 % p.a.	452,84 €

www.s-os.de

* repräsentatives Beispiel: 130.000 € Nettodarlehensbetrag. Sicherung durch Grundschuld, bonitätsabhängig, 100 % Auszahlung, 60 % Beleihungsauslauf, 2 % Tilgung, Kondition freibleibend, Stand: 05.10.2017, Sparkasse Oder-Spree, PF 1365, 15203 Frankfurt (Oder)

Die beste Baufinanzierung gibt es bei uns.

Wir machen den **Profi-Check** Ihrer Finanzierungsangebote.



Julia Kucklick
Direktion Süd
Eisenhüttenstadt
j.kucklick@s-os.de



Kai Bohm
Direktion West
Erkner
k.bohm@s-os.de



Taisiya Mikhlap
Direktion Ost
Frankfurt (Oder)
t.mikhlap@s-os.de



Alexandra Noack
Direktion West
Fürstenwalde
a.noack@s-os.de



Claudia Koch
Direktion Süd
Beeskow
c.koch@s-os.de

Von Experten:

- individuelle Beratung
- S Profi-Check
- individuelle Finanzierung
- finanzielle Planungssicherheit
- feste Rate bis 30 Jahre
- individuelle Sondertilgungen
- BauFi-Schutz

Sparkasse Oder-Spree

Impressum:

Der Rietz-Neuendorfer Kurier und das Amtsblatt werden kostenlos in den Ortsteilen der Gemeinde Rietz-Neuendorf an möglichst alle Haushalte verteilt. Er liegt außerdem im Rathaus der Gemeinde Rietz-Neuendorf, Fürstenwalder Str. 1, in 15848 Rietz-Neuendorf zur kostenlosen Mitnahme aus und kann außerdem zum Portopreis bezogen werden.

Auflage: 2000 Stück

Herausgeber, Herstellung, Gestaltung:

Schlaubetal-Verlag Kühl OHG
Mixdorfer Str. 1
15299 Müllrose
Telefon: 033606 70299
Telefax: 033606 70297
E-Mail: info@druckereikuehl.de
Internet: www.druckereikuehl.de

Herausgeber des amtlichen Teils sowie der Mitteilungen der Verwaltung:

Gemeinde Rietz-Neuendorf
vertreten durch den Bürgermeister
Fürstenwalder Str. 1
15848 Rietz-Neuendorf
Telefon: 033672 6080
Telefax: 033672 60829
E-Mail: info@rietz-neuendorf.de
Internet: www.rietz-neuendorf.de

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.



Ob Fliesen- oder Natursteinverlegung im Innen- und im Außenbereich – Enrico Tepper ist der richtige Ansprechpartner in allen Belangen rund um das Fliesenlegerhandwerk.

Besonders bei der Badsanierung stellt er sein Können und seine Fachkompetenz unter Beweis – vom ersten

Beratungsgespräch bis zur Neuverlegung der Fliesen bekommen Sie alles aus einer Hand.

Ausbesserungs- und Reparaturarbeiten runden das Portfolio ab.

Enrico Tepper
Lindenallee 14
15848 Behrensdorf
Tel. 033677 / 625800

www.fliesenleger-tepper.de

Digital-Druck
Offsetdruck
Satzstudio
Werbeagentur
Buchbinderei
Verlag

www.druckereikuehl.de

Aus Wohnträume werden Wohnräume



NEUBAU, UM- UND AUSBAU Geschäftsführer - Ulrich Zimmer

Alles aus einer Hand!

- Individueller Hausbau
- Erstberatung
- Erstellung Planungsvorlagen
- Erstellung Bauantrag
- Bauausführung
- Innenausbau
- Grünflächen und Außenanlagen

Gewerbeparkring 3
15299 Müllrose
Telefon: (03 36 06) 8 95-0
E-Mail: hts.gmbh@gmx.de
www.hts-muellrose.de



KAMMERCHOR VOCANTARE BERLIN 11.11.2017 // 17 UHR EINTRITT FREI // SPENDEN ERBETEN

Dorfkirche Groß Rietz, Nebenstraße 2, 15848 Rietz-Neuendorf

LUX

WERKE VON MENDELSON, BRAHMS, GJEILO, LAURIDSEN
UND VIELEN MEHR
WWW.VOCANTARE.DE